Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2025/Ave 2574 Leibnitz, 11.11.2025

Gegenstand: Aventum Immobilien GmbH

Baubewilligung für Neubau von zwei Wohnhäusern mit je einer Garage, je einem PKW-Abstellplatz im Freien

sowie Errichtung von je einer Luftwärmepumpe und Geländeveränderungen

auf Gst 1469/5, KG Leibnitz

Weizenweg 5 und 7

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 03.11.2025 hat die Aventum Immobilien GmbH gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBI. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau von zwei Wohnhäusern mit je einer Garage, je einem PKW-Abstellplatz im Freien sowie Errichtung von je einer Luftwärmepumpe und Geländeveränderungen auf Gst 1469/5 KG Leibnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBI. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 26.11.2025, um ca. 10:00 Uhr mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Michael Paulitsch

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neuund Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Mit Zustellnachweis (Rsb):

wit zusteilnachweis (RSD):			
	Bauwerber/Eigentümer	Aventum Immobilien GmbH	Mitterstraße 36, 8055 Graz
	Planverfasser	Kamper Baumarkt GmbH	Wolfsberg 131, 8421 Schwarzautal
	us datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer		
	Sonstiger Beteiligter	ABWASSERVBD LEIBNITZ-WAGNA-KAINDORF	Am Hochweg 40, 8435 Wagna
		Energienetze Steiermark GmbH	Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
		E-Werk Ebner GesmbH	Neudorf an der Mur 34, 8424
			Gabersdorf
		Stadtgemeinde Leibnitz - Liegenschaftsverwaltung	Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
		Stadtgemeinde Leibnitz - öffentliches Gut	Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
	Bausachverständiger	BM Ing. Leber Martin	Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz
	Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Sparkassenplatz 4b, 8430 Leibnitz

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.
F.d.R.